

## Programm „Sport und Flüchtlinge“ Beispiele für mögliche Verwendungszwecke

Hinweis: Hierbei handelt es sich um keine abschließende Auflistung. Sollten Sie weitere Ideen haben, die insbesondere dem unten aufgeführten Verwendungszweck 2) und 3) zuzuordnen sind, nehmen Sie bitte Kontakt zu Volker Rehm, sport-coach@sportjugend-hessen.de, 069-6789-245 auf bzw. notieren Sie diese auf dem Antragsformular.

### **Aufwandsentschädigung oder Personalkosten für den Sport-Coach**

#### **Aufwandsentschädigung für Personen, die Sportangebote für bzw. mit Flüchtlinge(n) anleiten z.B.**

- Sportkurse mit und für Flüchtlinge(n)
- Sportkurse mit und für Flüchtlinge(n) mit Kinderbetreuung (Aufwandsentschädigung für die parallel zum Sportkurs angebotene Kinderbetreuung)
- offene Sportgruppen mit und für Flüchtlinge(n) - z.B. „Mitternachtssport“
- Qualifikationsmaßnahmen zur Förderung des freiwilligen Engagements von Flüchtlingen im Sportverein (Honorar für Lehrgangleiter)
- Qualifikationsmaßnahmen für Personen, die sich für ihre Arbeit mit Flüchtlingen im Sport weiterbilden möchten (z. B. überfachliche Fortbildungen in Sportkreisen, bei der Sportjugend Hessen oder beim Landessportbund)

#### **Sachmittel für Sportangebote mit Flüchtlingen**

- Sportkleidung für Trainings- und Wettkampfbetrieb
  - Sportmaterial für spezielle Sportangebote von und mit Flüchtlingen
  - Transportkosten zwischen Trainingsstätte und Flüchtlingsunterkunft
  - Kosten für Sportfeste mit und für Flüchtlinge(n)\*
  - Kosten für Turniere/Wettkämpfe mit und für Flüchtlinge(n) – als Ausrichter oder bei Teilnahme auswärts (Fahrtkosten, Teilnahmebeiträge) \*
  - Kosten für Ausflüge mit Sport- und Bewegungsbezug (z.B. Klettergarten) mit und für Flüchtlinge(n)
  - Kosten für Koordinierungstreffen zur Planung und Abstimmung von Sport- und Bewegungsprojekten für und mit Flüchtlinge(n)
  - Sportmobile der Sportjugend Hessen oder vergleichbare Angebote
- ➔ **Geltend gemacht werden können nur in direkten Bezug zu „Sport mit und für Flüchtlinge(n)“ stehenden Sachmittel.**

**Einmalzahlung für Schulungskosten** gem. Ziffer 3.1.4 der Richtlinie „Sport und Flüchtlinge“

#### **Nicht anerkannt werden können (\*):**

- Catering- und Verpflegungskosten
- Platz- und Hallenmieten
- Kosten für investive Baumaßnahmen (Ausnahme: Aufbau von für die Sportausübung notwendigen Sportgeräten; bspw. Basketballkorb)
- Übernahme von Mitgliedsbeiträgen und individuelle Kursgebühren